

Information über das Inkrafttreten einer weiteren Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach

... Nach den Herbstferien ist erneut mit Reiserückkehrern zu rechnen. Deswegen gilt für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zunächst für zwei Wochen eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Die Grundschulen, an denen es weniger Infektionsgeschehen gab, sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen. Zusätzlich darf an allen Schulen der Sportunterricht nur noch kontaktlos stattfinden. Ab der fünften Klasse darf dieser zusätzlich nur im Freien stattfinden. Kontaktlos bedeutet mit mindestens 1,5 Meter Abstand. Diese Einschränkungen im Schulalltag gelten ab Montag, 19. Oktober 2020 und sind zunächst bis zum 30. Oktober 2020 befristet ...

Wir wünschen einen guten Start nach den Herbstferien.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling,

Landrat

Kreis Offenbach

Volker Käpernick

Vertretung der Amtsleitung

Staatliches Schulamt